

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Hecklingen am
04.06.2019

Tagungsort: OT Groß Börnecke Dorfgemeinschaftshaus, Bruchtor 25
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Marina Feldheim

Mitglieder

Frau Ingrid Engelmann
Frau Christine Kern
Frau Gabriele Kiesche
Herr Klaus Riederer
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Frau Yvonne Wandt
Herr Wolfgang Weißbart

Gäste

Frau Heidemarie Hoffmann

Abwesend:

Mitglieder

Frau Kati Baßin
Herr Marek Ludwiczak
Frau Anita Rogge

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Einwohnerfragestunde
5.		Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle
6.	650/19	1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019.
7.	652/19	Beschluss des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEKG) für die Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen
8.		Sonstiges

9. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
10. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
11. Informationen des Ausschussvorsitzenden/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
12. Sonstiges
13. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
14. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses, Frau Feldheim, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung ist allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 7 Ausschussmitgliedern sind 7 anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Es erfolgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Frau M. Schlichting

Frau Schlichting bittet um einen Termin mit der Lebenshilfe bezüglich der Abrechnung der Kostenbeiträge. Die Stadt soll dort unterstützend einwirken.

Frau Feldheim gibt zu bedenken, dass es vorrangig an den Eltern liegt um eine Klärung mit dem Träger und dem Kuratorium herbeizuführen.

Frau Kern informiert, dass die Änderungen auf der Grundlage des Gute-Kita-Gesetzes eingeflossen sind. Außerdem fehlt eine Kalkulation der Kostenbeiträge.

Durch die neuen Kostenbeiträge wird es eine Erhöhung der Kostenbeiträge geben, da durch die Einbeziehung aller Ferienzeiten die Kostenbeiträge verändert sind.

Die Stadt sollte gemeinsam mit dem Träger und den Eltern das Gespräch suchen.

Frau S. Fenske

Bittet ebenfalls darum, dass die Kostenbeitragsatzung nicht beschlossen wird. Im Beschluss steht, dass es keine finanziellen Auswirkungen gibt. Für sie als Mutter bedeutet es jedoch eine Erhöhung von 32 Euro jährlich und damit finanzielle Auswirkungen.

Herr Epperlein

weist darauf hin, dass die Probleme, welche mit dem Kuratorium und der Übermittlung von Informationen bestehen, mit dem Träger zu lösen sind. Selbstverständlich unterstützt die Verwaltung bei der Vermittlung.

TOP 5.: Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Frau Feldheim informiert über das stattgefundene Maibaumfest am 01.05.2019. Leider hat das Wetter nicht mitgespielt. Trotz allem wird das Maibaumfest im kommenden Jahr wieder am 01.05.2020 stattfinden.

TOP 6.: 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019.

650/19

Die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes zum 01. Januar 2019 bringt weitere Verbesserungen für die betreuten Kinder, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte. Ab Januar 2019 zahlen Eltern in Sachsen-Anhalt nur noch Beiträge für das älteste betreute Kind in Krippe oder Kindergarten. Zum neuen Kindergartenjahr 01. August 2019 ist die Staffelung der Betreuungsstunden im Hort anzupassen. Während der Schulzeit soll nach Gesetz nach der fünften Betreuungsstunden eine stündliche Staffelung angeboten werden. Während der Schulzeiten soll für Schulkinder nach der vierten Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden.

Die gesetzlichen Änderungen, die Hinweise aus den letzten Beratungen der Gremien aber auch die Hinweise der Kommunalaufsicht wurden in die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung der Stadt Hecklingen eingearbeitet. Eine Anhörung der Träger der Kindertagesstätten fand statt. Ebenso wurde der Stadtelternbeirat am 09.05.2019 gehört. Die Stellungnahmen liegen in der Verwaltung vor.

In Bezug auf die Anfrage von Frau Wandt, warum die Kostenbeitragssatzung auf der Tagesordnung ist, erläutert Frau Fasel, dass sich die Notwendigkeit aus der Änderung des Kinderförderungsgesetzes ergibt. Bereits in der vorherigen Sitzungsrunde war die Kostenbeitragssatzung Thema. Aus diesen Sitzungen heraus ergaben sich Änderungswünsche, bezüglich der Staffelung. Bisher hatte sich die Verwaltung an den Vorgaben aus dem Gesetz gehalten. Der Wunsch betraf eine weitere Staffelungsmöglichkeit von 2 und 3 Stunden im Hort. Diese und noch mehr Varianten wurden in dem neuen Entwurf aufgenommen und wieder den Trägern, dem Stadtelternbeirat und in Folge bisher den Ortschaftsräten vorgestellt.

Eine Kalkulation hat es nicht gegeben, da keine Erhöhung der Kostenbeiträge angedacht war. Die Verwaltung hat sich an dem bisherigen Kostensatz von 0,53 Euro orientiert und von diesem Satz aus die Berechnung mit den vorgegebenen Stundenstaffelungen durchgeführt. Daraus resultieren die angegebenen Kostenbeiträge.

Die neuen Kostenbeiträge beinhalten die Ferienzeiten. Eine taggenaue Ferienabrechnung ist nicht vorgesehen, da die Erfahrung mit der Lebenshilfe zeigte, dass eine Abrechnung nach Anwesenheit nicht vorgelegt wurde. Somit waren auch bis jetzt schon alle Ferien zu bezahlen.

Eine Einigung mit der Lebenshilfe war trotz mehrmaliger Gespräche und Schriftverkehr nicht möglich.

Beispielrechnungen ergeben, dass es keine Erhöhung gibt. Wenn, dann ergeben diese sich im einstelligen Euro-Bereich auf Grund von Rundungen.

Frau Kern macht einen Kompromissvorschlag. Die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung wird ohne die neuen Kostenbeiträge beschlossen, so dass die alten Kostenbeiträge weiter gelten.

Frau Fasel gibt zu bedenken, dass die alten Kostenbeiträge keine rechtssichere Grundlage für die Erhebung darstellen, da diese nicht konform mit dem Gesetz sind und damit Eltern auch benachteiligen könnten.

Da diese Problematik mit der Lebenshilfe schon länger besteht, hat sich die Lebenshilfe Auskunft beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt erbeten.

Das Ministerium gab zur Antwort, dass die angebotenen Staffellungen mit der Planung der Personalkapazitäten, der Gewährleistung des Mindestpersonalschlüssels übereinstimmen müssen. Eine Laufzeit der Verträge von 1 Jahr sollte daher vereinbart werden. Verlässliche Dienstplanungen und abgesicherte Betreuungsangebote sowie die inhaltliche Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ müssen für den Träger gewahrt bleiben.

Frau Feldheim weist darauf hin, dass die Umsetzung des Bildungsplanes bei 2 Stunden-Betreuung nicht gegeben ist.

Frau Kern stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Diskussion.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Daraufhin kommt es zur Abstimmung über die Weiterleitung des Beschlusses. Frau Muschalle-Höllbach bittet im Vorfeld um Mitteilung des Abstimmungsergebnisses des Ortschaftsrates Cochstedt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019 zu.

ungeändert empfohlen Ja 2 Nein 4 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 7.: Beschluss des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEKG) für die Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen

652/19

Das Land Sachsen - Anhalt hat eine Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Erarbeitung von Integrierten Gemeindlichen Entwicklungs-Konzepten (IGEKG) (Mbl. LSA Nr. 4/2016 vom 8.2.2016) erlassen.

Ziel des IGEKGs ist es, Anpassungserfordernisse und Anpassungsstrategien in der kommunalen Entwicklung aufzuzeigen. Es soll ein auf 15 Jahre angelegtes Planungsinstrument für die Einheitsgemeinde entstehen, das als Orientierungshilfe zur Einordnung von Projekten in den gemeindlichen und regionalen Zusammenhang dient. Damit soll das IGEKG künftig die Grundlage für öffentliche Förderungen von Investitionsvorhaben sein. In seiner Sitzung am

14.03.2017 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 316/17-SR den Grundsatzbeschluss zur Erstellung des IGEKs gefasst.

Am 03.08.2017 hat die Stadt Hecklingen den Zuwendungsbescheid entsprechend des gestellten Antrages erhalten.

In der Anlaufberatung am 01.02.2018 wurde dazu die Terminplanung besprochen. Es wurden in allen Ortsteilen Ortsrundgänge sowie Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt und die betroffenen Themen beraten. In den durchgeführten Facharbeitskreisen und Lenkungsgruppen wurden alle Handlungsfelder ausführlich beraten und Themenschwerpunkte festgelegt.

Als Leitspruch der Stadt Hecklingen wird künftig – „_____“ – stehen.

Damit werden die Leitsätze und Entwicklungsziele sowie Handlungsfelder für die künftige Arbeit effizient zusammengefasst.

Unter Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange wurde das IGEK vervollständigt und allen Stadtratsmitgliedern zur Beschlussfassung übergeben.

Frau Konew informiert, dass das IGEK jetzt auf der Homepage der Stadt Hecklingen eingesehen werden kann.

Im Februar 2018 wurde mit der Erstellung begonnen. Daraus entstanden sind 7 Handlungsfelder. Aus diesen haben sich Leitziele abgeleitet, welche mit Maßnahmen unterlegt wurde. Es wäre wichtig, wenn man sich auf einen Leitspruch einigen könnte. Es gibt diverse Vorschläge.

- Hecklingen – unsere Stadt im Auf und Ab
- Ich lebe hier gern
- Hier bin ich gern zu Hause
- Stadt Hecklingen – da wo wir zu Hause sind

Außerdem sollten die Ortschaftsräte die Priorität der Handlungsfelder festlegen. Cochstedt hat sich in seiner Sitzung auf die Handlungsfelder 3 und 5 geeinigt. Hecklingen einigte sich auf das Handlungsfeld 5.

Es sind noch Hinweise und Ergänzungen bis zur Beschlussfassung im Stadtrat möglich. Das Konzept läuft jetzt bis zum Jahr 2035. Muss aber fortgeschrieben werden.

Frau Kern fragt an, in wie weit die Entwicklung des Flughafens Cochstedt Bestandteil des Konzeptes ist?

Frau Konew erläutert, dass die Informationen dazu bis zum Stadtrat vorliegen und eingearbeitet sind.

Frau Muschalle-Höllbach bittet um Aktualisierung der Zahlen für die Schulen und Kindergärten. Sie bemängelt allerdings, dass das Konzept voller Rechtschreibfehler ist. Das ist nicht hinnehmbar. Sie findet es unvollständig und unzureichend.

Groß Börnecke hat sich auf die Handlungsfelder 5 und 6 geeinigt.

Frau Kern fragt, inwieweit die Busanbindung Cochstedt mit berücksichtigt wurde. Frau Konew sichert zu, dass diese Zuarbeiten für den ÖPNV dazu noch eingearbeitet werden..

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das vorliegende gemeindliche Entwicklungskonzept „_____“ der Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen.

Die bestehenden Bauleitplanungen und Dorfentwicklungspläne mit den darin getroffenen gestalterischen Aussagen werden zum Bestandteil des IGEK erklärt.

ungeändert empfohlen Ja 2 Nein 4 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Sonstiges

Herr Epperlein informiert über die Schließung der Turnhalle Schneidlingen. Bei einer Sicherheitsüberprüfung wurden bauliche Mängel festgestellt, welche zur Sperrung der Halle geführt haben.

Zu diesen Mängeln werden Kostenangebote eingeholt. Dazu muss sich der Stadtrat positionieren, da es keine Schulsporthalle ist.

Frau Fasel informiert, dass zwei Nutzern eine andere Halle angeboten werden konnte. Für die Rückenschule wird morgen das Angebot gemacht. Die OKS nutzt zurzeit witterungsbedingt den Sportplatz. Würden sich aber unter Umständen um einen Ausweich bemühen.

Die Sicherheitsüberprüfung wurde von der Verwaltung beauftragt. Die Überprüfung wurde auf Grund der gesetzlichen Vorgaben durch eine Fachfirma durchgeführt.

Diese Überprüfungen fanden in allen Sporthallen statt.

Herr Epperlein informiert, dass der Bauausschuss sich am kommenden Donnerstag bereits mit der Problematik beschäftigt. Eine Information erfolgt in Folge dessen an den Stadtrat.

Frau Muschalle-Höllbach findet es nicht in Ordnung, dass Frau Engelmann der Verwaltung ein vorsätzliches Handeln zur Schließung der Halle vorwirft. Davon kann keine Rede sein, denn eine solche Überprüfung ist vorgeschrieben.

Bisher war von Seiten des Ortsteil Schneidlingen nie die Rede von der Sanierung der Turnhalle in den Stadtratssitzungen. Mit der OKS gab es mehrfach Gespräche, dass die Turnhalle von ihnen übernommen wird. Dazu gab es zu keiner Zeit die Bereitschaft.

Bei Frau Muschalle-Höllbach war heute ein Vereinsmitglied aus Schneidlingen und teilte mit, dass bereits im Ortschaftsrat in Schneidlingen das Anliegen vorgebracht wurde, die Halle zu übernehmen, der Ortschaftsrat hat jedoch nicht reagiert.

Herr Epperlein informiert, dass das letzte Gespräch mit Vertretern der Oskar-Kämmer-Schule vor 6 Wochen gab, zur Übernahme der Halle. Die OKS hat jedoch dankend abgelehnt.

TOP 9.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Es gibt keine Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder.

Ende des öffentlichen Teils: 19.33 Uhr

Feldheim
Vorsitzende Kultur- und Sozialausschuss

Fasel
Protokollantin